

<b>Protokoll zur Sitzung des Bau- und Ordnungsausschusses der Stadt Rehna</b>
---

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Mittwoch, 18.08.2021
<b>Sitzungsbeginn:</b>	19:00 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	20:15 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	Versammlungsraum des Langen Hauses, Freiheitsplatz 1, 19217 Rehna

---

Anwesend sind:

Herr Marco Weber  
Herr Torsten Gumz  
Herr Johannes Freuck  
Herr Steffen Kasper  
Herr Hartmut Bruse  
Herr Günter Hippel  
Herr Thomas Langhans  
Herr Thomas Liesche

Von der Verwaltung nimmt teil:

Herr Dirk Groth

Entschuldigt fehlen:

Herr Mirko Nachtigall  
Herr Helmut Tietze  
Frau Jana Oettinghaus

Gäste:

Herr Hans Jochen Oldenburg  
Herr Martin Reininghaus

**Tagesordnung:**

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung, Festsetzung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 01.06.2021
- 4 Bericht des Ausschussvorsitzenden
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Anträge
- 7 Beschluss zur Durchführung Straßensanierung der Stadt Rehna im Bereich Rehna-Neu Vitense und Zufahrt Reitplatz, Vorlage: 1472/11BA/2021

- 8 Entwurf der Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms (RREP) Westmecklenburg für das Kapitel 6.5 , Energie und des dazugehörigen Entwurfs des Umweltberichts für die dritte Stufe des Beteiligungsverfahrens  
hier: Information über öffentliche Auslegung, Vorlage: 1481/11BA/2021
- 9 Beschluss über die Billigung des Vorentwurfes und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplan Nr. 20 "Gewerbegebiet Nord 4. BA" der Stadt Rehna, Vorlage: 1482/11BA/2021
- 10 Verschiedenes

## **Protokoll:**

### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung**  
Herr Weber begrüßte die Bauausschussmitglieder und Gäste, stellte die Beschlussfähigkeit sowie die Ordnungsmäßigkeit der Einladung fest.
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung, Festsetzung der Tagesordnung**  
Änderungsanträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt. Die Tagesordnung wird - einstimmig - festgesetzt.
- 3 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 01.06.2021**  
Das Protokoll der Sitzung vom 01.06.2021 wird - einstimmig – bei 1 Stimmenthaltung genehmigt.
- 4 Bericht des Ausschussvorsitzenden**  
Entfällt.
- 5 Einwohnerfragestunde**  
Thematik Entwässerung B-Plan Nr. 20 „Gewerbegebiet Nord 4. BA“:  
*Herr Drews:*  
- ist Entwässerungslösung - überwiegend Versickerung wie im 3. BA geplant?  
*Herr Groth:*  
- grundsätzlich gleicher Ansatz + Rückhaltebecken und Löschwasserteich  
- Problematik der sensiblen Vorflutverhältnisse ist bekannt  
*Herr Drews:*  
- wenn Planansatz wie im 3. BA, dann grundsätzlich keine Einwände

### Thematik Windkraft / Windeignungsgebiete (Fortschreibung RREP):

*Herr Drews:*

- Eignungsgebiete im Bereich Wedendorfersee und Löwitz
- wie geht Stadt bzw. Verwaltung damit um (Öffentlichkeitsarbeit etc.)?

*Herr Groth:*

- wird mit jeder Gemeinde- bzw. Stadtvertretung gesprochen, u.U. bei Bedarf auch Einwohnerversammlung
- grundsätzlich ist das Mitspracherecht im Genehmigungsverfahren aber gering
- Teilhabe (u.a. finanzieller Anreiz für betroffene Bürger bzw. Kommunen) muss erläutert werden
- Verwaltung sehr daran interessiert, die Problematik Windkraftenergie so transparent wie möglich zu gestalten

*Herr Drews:*

- möchte vermeiden, dass Bevölkerung u.U. annimmt, dass z.B. Agrarossenschaft aus (z.B.) Profitgründen die Installation von WEA vorantreibt; die Genehmigung bzw. die Ausweisung von Eignungsräumen ist wesentlich komplexer
- grundsätzlich werden nach derzeitiger Rechtslage genehmigte Eignungsräume mit WEA ausgestattet werden (wer auch immer dann Investor wird)

*Herr Groth:*

- um die verbindlich verankerte Energiewende zu schaffen, wird der Windkraftausbau ohnehin massiv erweitert werden müssen, so dass heutige Regelungen auch nur eine „Momentaufnahme“ sein können

### Gehweg an der Gletzower Straße:

*Herr Drews:*

- Frage nach Sach- bzw. Planungsstand?

*Herr Groth:*

- Unterlagen liegen seit Monaten beim Straßenbauamt, geht hier um Kostenteilungsvereinbarung, da OF-Wasser von der Bundesstraße über den zu verlegenden Kanal mit entsorgt werden muss; über den Kanal würde dann der Gehweg angelegt
- soll im September ein Termin in Schwerin stattfinden

### Problematik Gehweg Neuer Steinweg:

*Herr Groth:*

→ heutige Vororttermin mit folgenden Festlegungen:

- Variante rechtsseitig in Richtung Vitense wird vorerst nicht weiter verfolgt

- für vorhanden (linksseitige) Wegeführung sollen zwei Varianten untersucht werden:
  - Beplankung auf Traverse (Unterkonstruktion), so dass Bäume nicht beeinträchtigt
  - Anlegen wassergebundener Weg mit Randeinfassung in max. mgl. Breite
- beiden Varianten werden untersucht und Ergebnisse mitgeteilt

## 6 Anträge

### 6.1 Bauvoranfrage Errichtung Bungalow in Vitense, Schulstraße 9A

Das gemeindliche Einvernehmen wurde erteilt.

### 6.2 Bauantrag Errichtung Garage Rehna, Goethestraße 14

Das gemeindliche Einvernehmen wurde erteilt.

## 7 Beschluss zur Durchführung Straßensanierung der Stadt Rehna im Bereich Rehna-Neu Vitense und Zufahrt Reitplatz, Vorlage: 1472/11BA/2021

### Sachverhalt:

In Abstimmung mit der Kämmerei stehen für das Jahr 2021 noch Mittel für die Straßensanierung zur Verfügung. Um die Maßnahmen in der 2. Jahreshälfte noch umzusetzen, ist es aus jahreszeitlichen und vergabetechnischen Gründen zwingend notwendig, jetzt die Standorte hierfür festzulegen.

Zwei Abschnitte sind zu den folgenden geschätzten Kosten vorgesehen:

Nr.	Abschnitt	Geschätzte Kosten Asphaltbau	Geschätzte Kosten Bankettarbeiten, vorbereitende Arbeiten, Anpassung etc.	Geschätzte Gesamtkosten
1	Rehna – Neu Vitense (bis Abzweig Vitense)	60.000,00 €	20.000,00 €	80.000,00 €
2	Zufahrt Reitplatz (Milchsteig)	16.000,00 €	4.000,00 €	20.000,00 €
				<b>100.000,00 €</b>

Es wird empfohlen, dass die Stadtvertretung Rehna beschließt, die noch verfügbaren Haushaltsmittel 2021 zur Erhaltung der Infrastruktur in Form von Asphaltierungs- und Bankettarbeiten für die Sanierung der beiden Abschnitte

- Rehna – Neu Vitense bis zum Abzweig Vitense
  - Zufahrt zum Reitplatz im Milchsteig in Rehna
- zu vorläufig geschätzten Gesamtkosten i. H. v. 100.000,- € einzusetzen.

### Herr Hippel:

- merkt kritisch an, dass er die Sanierung der Zufahrt Reitplatz für nicht zwingend

notwendig hält

*Herr Oldenburg:*

- gesamte Reitplatz muss saniert/aufgearbeitet werden
- Reitverein GDB hat sich nach seinem Kenntnisstand bereits dahingehend geäußert, dass sie keine Turniere mehr auf dem Reitplatz Rehna, aufgrund des desolaten Zustands durchführen wollen
- Grünflächen sollen gegrubbert, gewalzt und neu angesät werden
- in diesem Zusammenhang soll die Zuwegung gleich mit neu gestaltet werden

Hinweis:

- soll ein Leerrohr (DN 300) im Zufahrtbereich mit verlegt werden

*Herr Groth:*

- wenn Asphaltierungsmaßnahme nach Neu Vitense in Angriff genommen werden soll, dann finanziell sinnvoll, Zufahrt Reitplatz gleich mit zu realisieren (keine Kosten für extra Baustelleneinrichtung usw.)

**Beschluss:**

Die Stadtvertretung Rehna beschließt, die noch verfügbaren Haushaltsmittel 2021 zur Erhaltung der Infrastruktur in Form von Asphaltierungs- und Bankettarbeiten für die Sanierung der beiden Abschnitte

- Rehna – Neu Vitense bis zum Abzweig Vitense
  - Zufahrt zum Reitplatz im Milchsteig in Rehna
- zu vorläufig geschätzten Gesamtkosten i. H. v. 100.000,- € einzusetzen.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzl. Anzahl Ausschusssmitgl.:	11
davon anwesend	: 8
Ja-Stimmen	: 7
Nein-Stimmen	: -
Stimmenthaltungen	: 1

Bemerkung: Auf Grund des § 24 Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder der Gemeindevertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

- 8 Entwurf der Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms (RREP) Westmecklenburg für das Kapitel 6.5 Energie und des dazugehörigen Entwurfs des Umweltberichts für die dritte Stufe des Beteiligungsverfahrens hier: Information über öffentliche Auslegung Vorlage: 1481/11BA/2021**

**Sachverhalt:**

Die Stadt Rehna ist im Rahmen der 3. Stufe des Beteiligungsverfahrens zur Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg (RREP WM) aufgefordert, Stellung zu nehmen. Hintergrund ist, dass der Regionale Planungsverband Westmecklenburg im März 2013 beschlossen hat, das Kapitel 6.5 Energie des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg (RREP WM) fortzuschreiben.

Die Teilfortschreibung beinhaltet neue raumordnerische Festlegungen zur räumlichen Steuerung der zukünftigen Energieversorgung in der Planungsregion Westmecklenburg.

Besonderes Augenmerk liegt hierbei auf der Ausweisung neuer Eignungsgebiete für Windenergieanlagen. Die im Außenbereich privilegierte Windenergienutzung soll räumlich konzentriert und auf vergleichsweise konfliktarme Bereiche gelenkt werden. Innerhalb der Eignungsgebiete sind die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen zulässig. Außerhalb ist die Errichtung von raumbedeutsamen Windenergieanlagen (ab 50 m Gesamthöhe) regelmäßig ausgeschlossen.

Wichtig ist in diesem Zusammenhang: Übergeordnete globale, bundes- oder landespolitische Fragestellungen, wie z. B. das Erfordernis der Energiewende, die Höhe der Einspeisevergütung oder die Außenbereichsprivilegierung der Windenergienutzung können nicht mittels der Teilfortschreibung diskutiert, bearbeitet oder geändert werden. Das gilt auch für Fragestellungen, die im Rahmen der nachfolgenden Genehmigungsebene behandelt und geregelt werden, wie z. B. Schatten, Schall, konkrete Abstände zur Wohnbebauung und zu Verkehrsinfrastrukturen, Anlagensicherheit, etc. Auf all diese Themen hat die Regionalplanung keinen Einfluss.

Die Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes hat am 26.05.2021 die Abwägungsdokumentation der 2. Stufe der Öffentlichkeitsbeteiligung sowie die Freigabe des 3. Entwurfs der Teilfortschreibung beschlossen und für die Beteiligung der Öffentlichkeit und der berührten Träger öffentlicher Belange freigegeben.

Die Entwurfsunterlagen liegen in dem Zeitraum vom **31.08.2021 bis zum 02.11.2021** für jedermann zur Einsichtnahme in der Amtsverwaltung gemäß Bekanntmachung öffentlich aus.

Die Unterlagen sind während der Auslegungsfrist außerdem im Internet unter [www.raumordnung-mv.de](http://www.raumordnung-mv.de) und [www.region-westmecklenburg.de](http://www.region-westmecklenburg.de) einsehbar.

Die Stadt Rehna ist von der Ausweisung des neuen Eignungsgebiets für Windenergieanlagen Nr. 02/21 Löwitz West unmittelbar betroffen. Das Windeignungsgebiet Nr. 02/21 hat eine Größe von 349 ha und befindet sich zum überwiegenden Teil auf dem Gemeindegebiet der Stadt Rehna und zu jeweils geringeren Teilen auf den angrenzenden Gebieten der Nachbargemeinden Königsfeld, Roduchelstorf bzw. Groß Siemz

Ein Übersichtplan mit der Begründung der Änderung der Potenzialfläche gegenüber dem 2. Entwurf ist als Anlage 1 angefügt.

Ob die Stadt Rehna im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung zum Entwurf der Teilfortschreibung des RREP zum Kap. 6.5 Energie eine Stellungnahme abgeben möchte, liegt in Ihrem eigenen Ermessen.

### **Beschluss:**

**Die Stadt Rehna wird fristgerecht zur dritten Stufe des Beteiligungsverfahrens des Kapitels 6.5 des RREP eine Stellungnahme abgeben.**

**Die genaue Verfahrens- bzw. Vorgehensweise ist noch abzustimmen.**

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzl. Anzahl Ausschussmitgl.:	11
davon anwesend	: 8
Ja-Stimmen	: 8
Nein-Stimmen	: -
Stimmenthaltungen	: -

Bemerkung: Auf Grund des § 24 Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder der Gemeindevertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

9

### **Beschluss über die Billigung des Vorentwurfes und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplan Nr. 20 "Gewerbegebiet Nord 4. BA" der Stadt Rehna, Vorlage: 1482/11BA/2021**

#### **Sachverhalt:**

Die Stadtvertretung der Stadt Rehna hat am 30.04.2020 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 20 „Gewerbegebiet Nord 4. BA“ beschlossen. Es wird das Ziel verfolgt, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung der südlich des Plangebietes bereits vorhandenen Gewerbeflächen zu schaffen. Dies geschieht durch die Ausweisung eines Gewerbegebietes nach § 8 BauNVO.

Für die Erarbeitung des Vorentwurfes wurde eine schalltechnische Untersuchung angefertigt, dessen Ergebnisse in den Bebauungsplan aufgenommen wurden. Weiterhin fanden Abstimmungen zur Erschließung, zur äußeren Gestaltung der baulichen Anlagen und zu einer möglichen zukünftigen Radverkehrsführung an der B 104 statt. Die umweltrelevanten Auswirkungen der Planung wurden betrachtet und in einer Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung bewertet.

Mit dem vorliegenden Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 20 soll die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt werden.

Die Stadtvertretung wird gebeten, den Vorentwurf mit zugehöriger Begründung (inkl. Umweltbericht) zu billigen und diesen zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu bestimmen.

Der Bürgermeister wird gebeten, die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung ortsüblich bekannt zu machen.

#### **Beschluss:**

1. Die Stadtvertretung billigt den anliegenden Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 20 sowie den Vorentwurf der zugehörigen Begründung inkl. Umweltbericht. Die Anlage ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Mit dem Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 20 soll die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs.1 BauGB durchgeführt werden.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Beschlüsse ortsüblich bekannt zu machen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzl. Anzahl Ausschussmitgl.:	11
davon anwesend	: 8
Ja-Stimmen	: 8
Nein-Stimmen	: -

Stimmenthaltungen : -

Bemerkung: Auf Grund des § 24 Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder der Gemeindevertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

10

### **Verschiedenes**

#### Zustand Containerplatz Löwitz u.a.:

*Herr Kasper:*

- Containerplatz (überwiegend durch Papiercontainer) vermüllt
- es müssten weitere Papiercontainer gestellt werden
- alternativ könnte auch über einen besser einsehbaren Stellplatz nachgedacht werden

#### **Verantwortlich FB III, SG Ordnung**

#### Pylone in der Stadt Rehna

*Herr Hippel:*

- wurde auf letzter Sitzung Anfrage hinsichtlich höher setzen der Pylone gestellt (gibt Zwischenstücke)

*Herr Groth:*

- Sachverhalt bekannt, bis dato noch kein Ergebnis

#### **Verantwortlich: FB III, Amtshof, Herr Buschhart**

#### Geschwindigkeitsmessanlage:

- Stand Abarbeitung?

*Herr Groth:*

- personell OA derzeit sehr knapp besetzt (langer Krankheitsfall)
- Versuch, zur kommenden Sitzung ein Ergebnis vorzulegen

#### **Verantwortlich: FB III, SG Ordnung**

#### Stand Planung Radweg Rehna-Löwitz:

*Herr Groth:*

- stehen im Austausch mit dem Planungsbüro
- Ausführungsfristen sind nicht bekannt, wird nachgefragt

#### Thematik Zustand Reitplatz:

→ vgl. Ausführungen im TO 7

*Herr Drews:*

- hat sich heute gemeinsam mit dem Bürgermeister den Platz angeschaut



- könnte mit Agrar AG grundsätzlich Sanierung Grünfläche vornehmen, aber vorab Prüfung „Dauergrünerhaltungsgesetz“
- hier muss geschaut werden, ob Tätigkeiten einfach so möglich bzw. was erledigt bzw. beantragt werden muss
- wenn grundsätzlich möglich, dann Frühjahr 2022

Bau- und Ordnungsausschuss der Stadt Rehna

gez. Weber  
Ausschussvorsitzender

f.d.R. Groth, Dirk